

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 20.08.2007 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehangen haben.

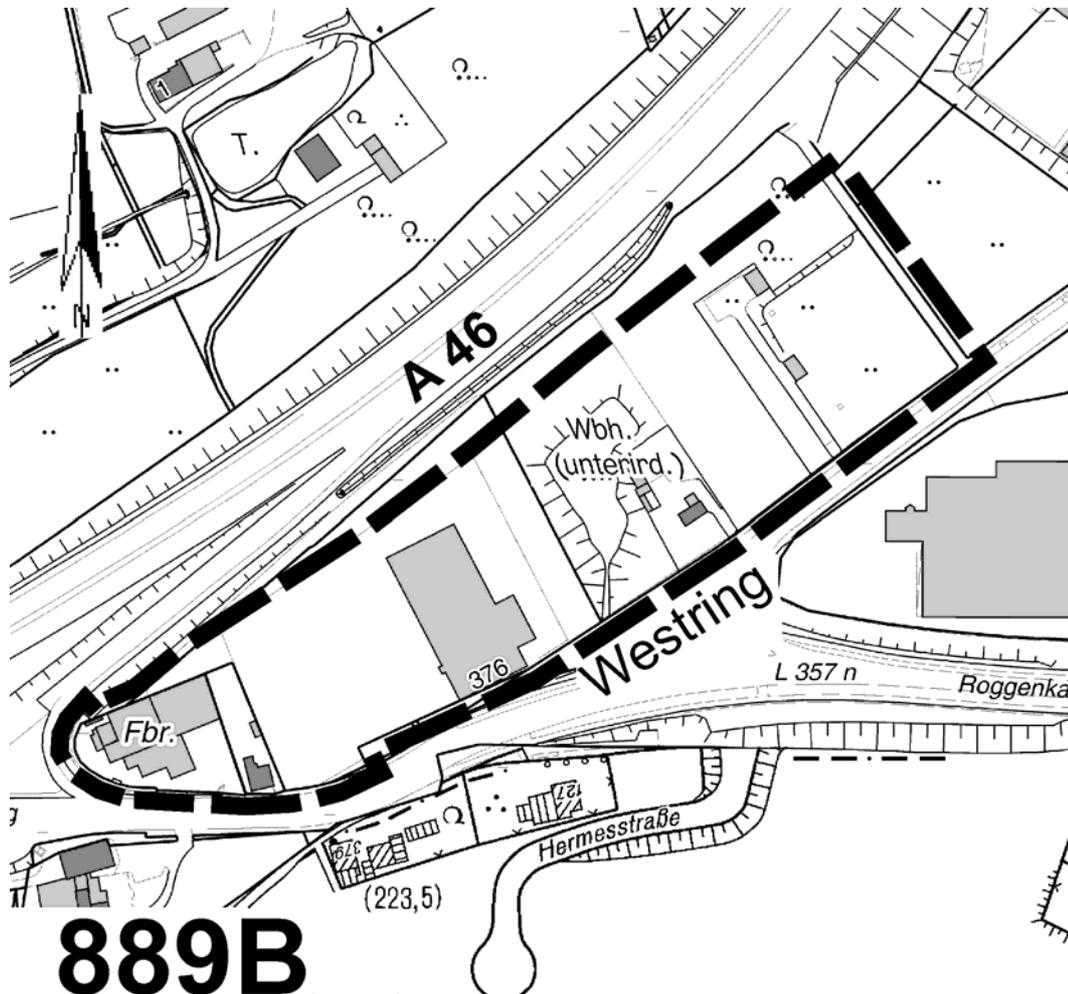
Inhaltsverzeichnis	Seite
Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen:	
• Bebauungsplan 889 B – Westring / A46 –	2
• Bebauungsplan 1080 – nördlich Hermann-Ehlers-Straße	3
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1105 V – Jägerhaus / Linde -	6

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen von Bauleitplänen

Der Ausschuß Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 889B – Westring / A 46 -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche in Wuppertal-Vohwinkel zwischen der BAB A 46 und der Straße Westring im Bereich der Gebäude Westring 382 im Südwesten bis etwa 100 m südwestlich des ehemaligen Briefverteilzentrums.

Wuppertal, den 15.08.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

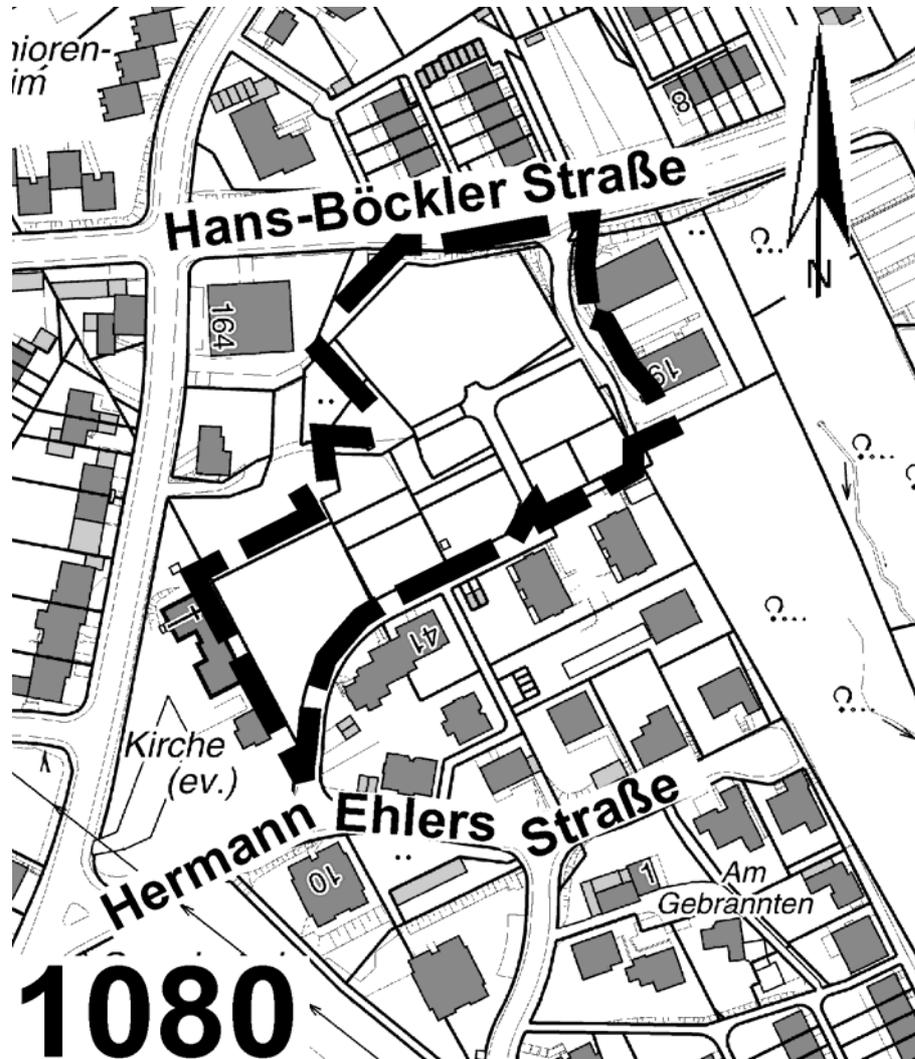
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.09.2007 bis 04.10.2007 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.08.2007 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1080 – nördlich Hermann-Ehlers-Straße -



Geltungsbereich: Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche zwischen der Hermann-Ehlers-Straße im Süden und der Hans-Böckler-Straße im Norden mit einer Gesamtfläche von ca. 0,92 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Hans-Böckler-Straße und im weiteren Verlauf nach Westen durch eine im Bebauungsplan Nr. 834 festgesetzte öffentliche Grünfläche,
- im Westen durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Kohlstraße 148/150,
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des nördlichen Erschließungsstiches der Hermann-Ehlers-Straße und
- im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze der Wohngebäude Hans-Böckler-Straße 191/195.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 11.09.2006 (BGBl. I S. 2099) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 15.08.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Anlage zur Bekanntmachung vom 20.08.07

Zusammenfassung des Umweltberichts im BP 1080

In Wuppertal im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg wird der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße- der seit dem 16.11.2000 Rechtsverbindlichkeit besitzt, im Bereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 1080 aufgehoben und für diesen Planbereich ein neues Verfahren aufgestellt.

Im hier vorliegenden Bebauungsplan Nr. 1080 - nördlich Hermann-Ehlers-Straße - wird die GRZ von 0,3 auf 0,4 erhöht und die Erschließung verändert.

Zu den daraus folgenden erheblichen Umweltauswirkungen ist dieser Umweltbericht erstellt worden. Der Umweltbericht vergleicht den vorher möglichen Zustand nach dem jetzt rechtsgültigen Plan mit dem Zustand, der nach diesem Bebauungsplanverfahren möglich ist. Nach Analyse der erheblichen Beeinträchtigungen auf die relevanten Schutzgüter kommt der Umweltbericht zu dem Schluss, dass ein Ausgleich möglich und erforderlich ist.

Es werden auf der Fläche bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft folgende Maßnahmen ergriffen:

- Erhaltung der Bäume auf den benachbarten Flurstücken Nr. 1667 (2 Bäume) und 1031 (4 Bäume)
- Erhalt der Hainbuchen-Reihe auf dem Flurstücke Nr. 1622
- Anschluss des anfallenden Drainagewassers aus dem Neubaugebiet an den Bach „Am Gebrannten“.
- Alle Wege im Gartenbereich und die Stellplätze sind wasserdurchlässig auszubauen.
- Alle Garagendächer sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu begrünen.
- Um den Schallschutz der neuen Gebäude sicherzustellen, wird eine 2,5 m hohe Lärmschutzwand entlang der nördlichen Plangebietsgrenze (Hans-Böckler-Straße) dauerhaft errichtet.
- Zudem werden passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt. Entsprechend der entlang der Baugrenzen festgesetzten Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 müssen die Außenbauteile die im Bebauungsplan festgesetzten Schalldämmmaße $R'_{w,res}$ gewährleisten.

Außerdem schließt der Investor einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Wuppertal bezüglich der externen Kompensationsmaßnahmen bzw. der Ersatzgeldzahlung ab.

Wenn die Maßnahmen auf dem Grundstück erfolgt sind und die Vereinbarungen aus dem Vertrag geleistet wurden, gilt der Eingriff als ausgeglichen.

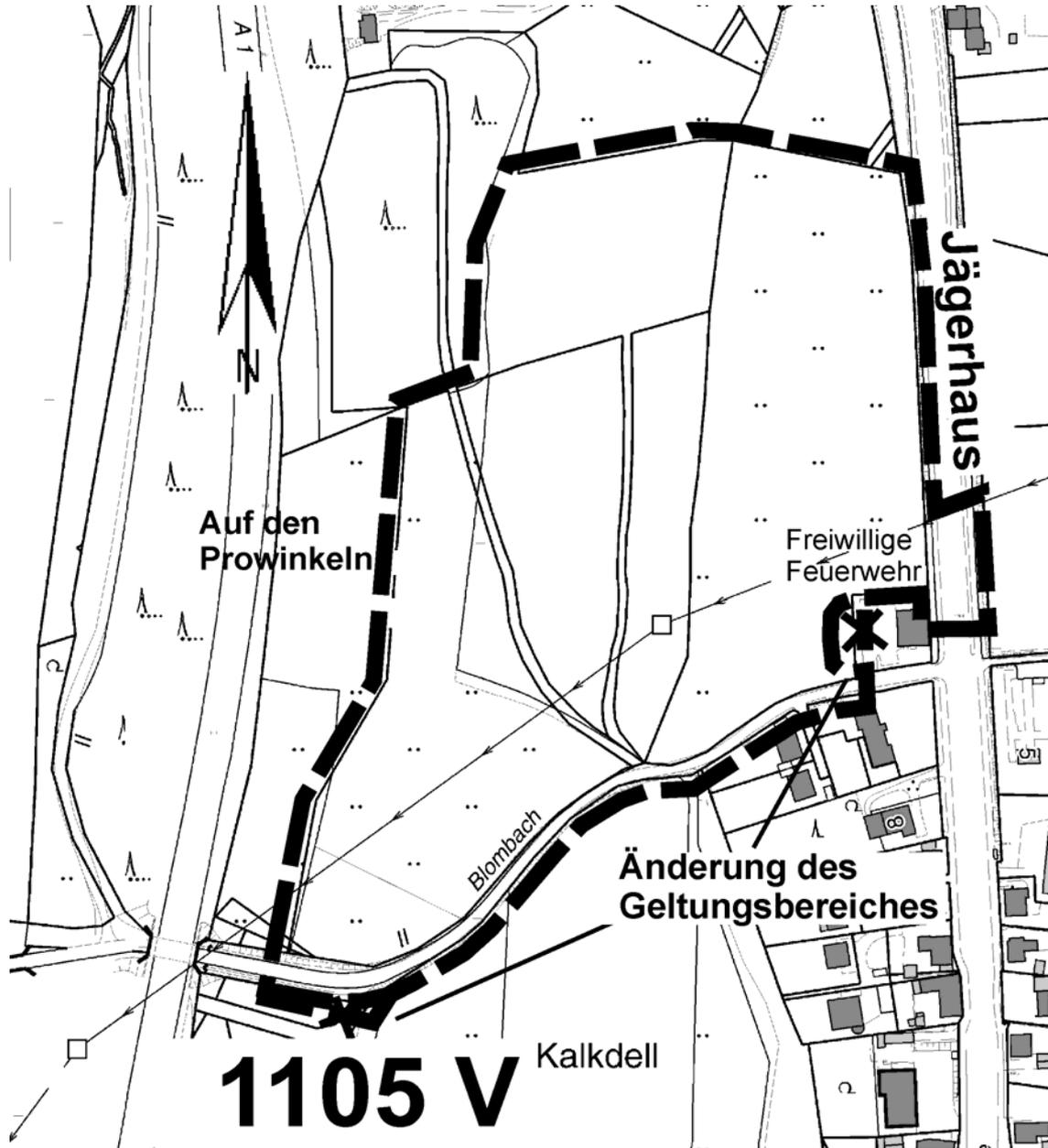
Im späteren Monitoring überwacht die Stadt Wuppertal den Erhalt der oben genannten Maßnahmen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.09.2007 bis 04.10.2007 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.08.2007 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bauleitplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1105 V – Jägerhaus / Linde -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst eine Fläche, welche im Osten begrenzt wird durch die Straße Jägerhaus, im Süden durch die Straße Blombach, im Westen durch eine Linie, die etwa zwischen 190 und 230 m von der Straße Linde entfernt liegt sowie im Norden durch eine Linie, die in etwa 200 m von der Straße Rehsiepen entfernt liegt. Das Areal wird gebildet durch die Teilgrundstücke Gemarkung Ronsdorf, Flur 3, Flurstücke tlw. 1440, tlw. 1521, 1593, tlw. 1598, 1600, 1601, 1602 und 1604. Der Geltungsbereich wird um eine südlich der Straße Blombach und östlich der Autobahn BAB 1 liegende Grünfläche verkleinert und um einen Teil der Straßenfläche

der B 51 im Bereich der Einmündung der Straße Blombach sowie einige unweit an der Straße Blombach liegende öffentlichen Parkplätze vergrößert.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 11.09.2006 (BGBl. I S. 2099) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 15.08.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Anlage zur Bekanntmachung vom 20.08.07

Zusammenfassung des Umweltberichts zum VBP 1105V

Zu prüfende Aspekte/ Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Umweltzustand (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB Nr. 2 Buchstabe a)	Wirkungen der Planung (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB Nr. 2 Buchstabe b)	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB Nr. 2 Buchstabe c)
Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Ackerfläche mit mittlerer visueller Qualität Visuelle Vorbelastung Nördlich und südlich angrenzende Wohnbebauung Lärmbelastung durch B51 und A1 Hochspannungsfreileitung im Vorhabengebiet	Beeinträchtigung der indirekten Wohnumfeldfunktion als Landschaftskulisse Betriebslärm stellt zusätzliche Lärmbelastung dar, bleibt aber im Rahmen der Richtwerte Elektromagnetische Felder sind unbedenklich	Vermeidung von Querriegelwirkungen durch Gebäudeanordnung und Bepflanzung Festsetzung von Emissionskontingenten Keine Nutzung in den Nachtstunden
Landschaft, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	Vereinzelte Bäume, Sträucher, (gefällte) Bäume Keine schützenswerten Arten	Eingriffsfläche wird teilversiegelt	Ausgleichsmaßnahmen für Hochbaumaßnahmen, Versiegelung und Landschaftsbildveränderungen, ergänzend Ersatzgeld
Boden	Braunerden, durch landwirtschaftliche Nutzung anthropogen überformt Keine schutzwürdigen Böden	Zusätzliche Versiegelung	Ausgleichsmaßnahmen
Wasser	Keine Oberflächengewässer	Keine erheblichen Auswirkungen	---
Luft	Vorbelastung durch B 51 und A1	Keine erheblichen Auswirkungen	---
Klima	windoffene Freifläche mit hoher Klimaaktivität und starker Kaltluftproduktion Qualität des Bergwindes belastet durch Kfz-Emissionen	Auswirkungen kaum messbar und für die Lufthygiene der Stadt Wuppertal irrelevant	Vermeidung von Barrierewirkungen durch Gebäudeanordnung und Bepflanzung Begrünte Stellplätze
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kultur- und sonstigen Sachgüter	Keine erheblichen Auswirkungen	---
Wechselwirkungen	---	Bodeneingriffe Lärm	---